



Protokoll

16. Sitzung des Generalrats vom 24. September 2025

Vorsitz:	Itten Alessa, Präsidentin
Anwesend:	Aegerter Simon, Baeriswyl Gerda, Baschung Carole, Benninger Adrian, Blättler Grégory, Brönnimann David, Brügger Daniel, Brügger Patrick, Bula Thomas, Camp Karl-Heinz, Camp Tim, Castelli-Schwill Susanne, Cuony Peter, Gartmann Catherine, Guillaume-Gentil Glenda, Haldimann Pascal, Hans Urs, Helfer Peter, Herren Claudia, Herren Ulrich, Heubi Christian, Hofstetter Schütz Carola, Hurni Stefan, Känzig Pascal, Keller Martin, Kramer Liliane, Kramer Urs, Kuhn Fabian, Küng Worku, Lerf Florian, Leu Martin, Lüthi-Kramer Caroline, Möri Hans-Ulrich, Müller-Stöckli Patricia, Pauli Christine, Podaril Andreas, Roth Kurt, Rotzetter Fabian, Schönholzer Fritz, Stefanov Konstantin, von Siebenthal Ronny und Wieland Bernhard
Entschuldigt:	Burger Reto, Gutknecht Stefan, Kramer Adrian, Kuster Maloku Alexandra, Minder Reto, Pfister Simon, Rau Adrian, Schick Thomas und Stettler André, Generalrätin und Generalräte, und Senti Julia, Gemeinderätin
Beratend:	Schlächter Petra, Stadtpräsidentin, Schroeter Alexander, Vize-Stadtammann, Aebersold Andreas, Colopi Carlo, Herren Rudolf und Ith Markus, Gemeinderäte
Ferner:	von Vivis Nadine, Stadtschreiberin, Portmann Stefan, Bauverwalter, Kramer Heinz, Finanzverwalter, und Bohrer Isabelle, Leiterin Abteilung Gesellschaft
Sekretärin:	Frigo Sandra, Stv. Stadtschreiberin
Sitzungsort:	Aula der Schulanlage Längmatt, Murten
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr

Die Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden zur 16. Sitzung des Generalrats in der laufenden Legislatur. Insbesondere heisst sie das neue Mitglied des Generalrats, Patrick Brügger von der FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion, willkommen, welcher Felix Stoffel ersetzt, der per 30. Juni 2025 aus dem Generalrat zurückgetreten ist.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die erforderlichen Unterlagen zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht zugestellt wurden. Der Rat wurde ordnungsgemäss einberufen.

Appell

Gemäss Appell sind 43 Mitglieder des Generalrats anwesend. Das absolute Mehr beträgt 22 Stimmen. Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 21. Mai 2025
2. Laubenreglement der Stadt Murten; Totalrevision
3. Offene parlamentarische Vorstösse
 - 3.1. Beantwortung Fragen von Pascal Känzig von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion zum Agglomerationsprogramm
 - 3.2. Beantwortung Fragen Catherine Gartmann von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion zur Neuverpachtung des Gutsbetriebs Erli
4. Informationen des Gemeinderates
 - 4.1. Finanzen der Gemeinde
 - 4.2. Kultur- und Sporthalle Murten
 - 4.3. Info Gesundheitsnetz See (GNS)
5. Verschiedenes

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 21. Mai 2025

Das Protokoll wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

2. Laubenreglement der Stadt Murten; Totalrevision

Die Vorsitzende erläutert, dass das Laubenreglement aufgrund der Fusionen totalrevidiert werden muss und verweist auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates. Von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion wurde vorgängig ein Änderungsantrag zum Reglement eingereicht, wofür sich die Vorsitzende im Namen des Büros bedankt. Dies hat die Planung des Ablaufs der Generalratssitzung erleichtert. Die Vorsitzende erläutert den weiteren Verlauf der Traktandumsberatung. Nachdem der Gemeinderat ins Thema eingeführt und die Finanzkommission das Wort erhalten hat, wird die Vorsitzende die Frage stellen, ob eine artikelweise Beratung des Reglements gewünscht wird. Anschliessend erhalten die Fraktionen das Wort. Falls gewünscht erhält der Gemeinderat nach der Diskussion im Rat nochmals das Wort. Die Vorsitzende wird anschliessend klären, ob der eingereichte Änderungsantrag

oder die während der Diskussion allenfalls eingereichten Änderungsanträge aufrechterhalten werden. In der darauffolgenden Abstimmung wird gemäss dem Geschäftsreglement des Generalrats immer zuerst über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt. Zum Schluss erfolgt die Gesamtabstimmung über das Reglement.

Gemäss Frau Stadtpräsidentin Schlüchter sind die Lauben seit Jahrhunderten ein prägendes Merkmal der Altstadt von Murten. Sie waren stets mehr als blosser Durchgänge – vielmehr Orte der Begegnung, des Handels, des Lebens und des Genusses. Bis heute laden sie zum Flanieren, Einkaufen und Verweilen ein und prägen damit wesentlich die besondere Atmosphäre des Städtchens. Gerade die seit jeher bestehende besondere Mischung aus historischer Bausubstanz, privatem Eigentum, öffentlicher Nutzung und gewerblicher Aktivität erfordert auch eine besondere Regelung. Die Lauben gehören den privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Gleichzeitig sind sie öffentliche Fusswege und daher für alle zugänglich. Hinzu kommt die gewerbliche Nutzung durch Geschäfte und Gastronomiebetriebe. Diese komplexen Verhältnisse verlangen nach klaren Regelungen der Rechte und Pflichten. Zugleich braucht es Flexibilität, damit die lebendige Nutzung, die die Lauben so einzigartig macht, nicht durch übermässige Bürokratie erstickt wird. Der hindernisfreie öffentliche Zugang soll weiterhin gewährleistet bleiben. Gleichzeitig sollen das mediterrane Flair und das lebendige Treiben unter den Lauben bewahrt und die gewerbliche Nutzung durch Detaillisten und Gastrobetriebe weiterhin ermöglicht werden. Die Totalrevision baut deshalb auf dem bisherigen Reglement auf, das sich in vielem bewährt hat, und ergänzt es dort, wo Anpassungen notwendig oder sinnvoll sind. Das Laubenreglement regelt die private und öffentliche Nutzung der Lauben. Es bestimmt etwa die Nutzung als öffentlicher Fussweg im Sinn der übergeordneten Mobilitätsgesetzgebung sowie die zulässige Platzierung mobiler Einrichtungen durch Gewerbetreibende und Gastrobetriebe. Nicht Gegenstand des Laubenreglements sind hingegen bauliche Veränderungen oder Nutzungsänderungen unter den Lauben oder davor – etwa die Erweiterung von Gastroflächen oder feste Installationen. Solche Änderungen sind baubewilligungspflichtig und unterstehen dem Gemeindebaureglement. Ebenfalls nicht geregelt sind der gesteigerte Gemeingebrauch und Sondernutzungen – d.h. Bewilligungen und Konzessionen im öffentlichen Strassenraum ausserhalb der Lauben, die dem Reglement über die Benutzung öffentlichen Grundes und Marktreglement unterstehen. Jenes Reglement kommt auch unter den Lauben zur Anwendung, wenn der öffentliche Fussweg vorübergehend eingeschränkt werden soll – beispielsweise durch einen temporären Marktstand im Laubendurchgang. Dafür braucht es eine separate Bewilligung der Gemeinde. Das neue Reglement stützt sich auf eine breite Basis, da Politik, Verwaltung, Gewerbe und Gastronomie in einer Arbeitsgruppe einbezogen wurden. Zudem wurde es in die externe Vernehmlassung geschickt, sodass sich auch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer äussern konnten. In der kantonalen Vorprüfung bemängelte die Direktion für

Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) einzig die Durchgangsbreite von 1,65 Metern. Die RIMU fordert gestützt auf die VSS-Normen eine Minstdurchgangsbreite von 1,80 Metern. Der Gemeinderat schlägt jedoch vor, an den 1,65 Metern festzuhalten. Aus seiner Sicht hat die RIMU in ihrer Beurteilung weder die historische Substanz, noch die beschränkten Platzverhältnisse oder die bisherige Nutzung berücksichtigt. Auch kann nicht gesagt werden, dass in den Lauben konstant sehr hohe Fussgängerfrequenzen bestehen. Die Minstdurchgangsbreite von 1,65 Metern soll auch in Zukunft beibehalten werden. Ein Kreuzen mit Rollstuhl oder Kinderwagen soll unter den Lauben auch künftig möglich sein, ohne die gewerblichen Aktivitäten unnötig einzuschränken. Die Stadtpolizei wird die Einhaltung dieser Minstdvorgaben künftig regelmässig kontrollieren und bei Bedarf auch Massnahmen ergreifen. Mobile Einrichtungen wie Geschäftsauslagen, Kleiderstände oder Reklametafeln sollen auch in Zukunft in den Lauben abgestellt werden können, sofern die Minstddurchgangsbreite eingehalten wird. Entsprechend der bisherigen Praxis dürfen mobile Einrichtungen entlang der Laubenrückfassade künftig aufgestellt werden, sofern diese nicht mehr als 0,8 Meter hervorspringen. Die Gemeinde kann im Einzelfall korrigierend eingreifen. Gemäss dem Mobilitätsgesetz ist die Gemeinde für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der öffentlichen Fusswege zuständig. Dies gilt auch für den öffentlichen Durchgang durch die Lauben. Muss der Belag auf der gesamten Fläche erneuert werden, können die Kosten anteilig an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer weiterverrechnet werden. Heute gehen diese Kosten vollumfänglich zu Lasten der Grundeigentümerschaft. Die statische Sicherheit der Laubenbogen liegt indessen bei der Grundeigentümerschaft. Für die Reinigung sind ebenfalls die Eigentümerinnen und Eigentümer zuständig. Weiter wird im Reglement klar festgehalten, dass der Gemeinderat für die Durchsetzung des Laubenreglements verantwortlich ist. Die Kontrollen werden dabei grossmehrheitlich durch die Stadtpolizei vorgenommen. Widerhandlungen können gebüsst werden. Nötigenfalls sind Ersatzvornahmen möglich. Schliesslich wurden einzelne Bestimmungen an die übergeordnete kantonale Gesetzgebung angepasst. Inhaltlich ergeben sich daraus keine neuen Einschränkungen. Mit dem überarbeiteten Laubenreglement schafft die Gemeinde Klarheit in den Zuständigkeiten, sichert den öffentlichen Durchgang unter den Lauben und ermöglicht weiterhin eine vielseitige und lebendige Nutzung. Die Lauben bleiben damit, was sie historisch immer waren: Orte des Lebens, des Austauschs und der Begegnung. Der Gemeinderat ersucht den Generalrat, dem revidierten Reglement zuzustimmen.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission, wünscht keinen Wortbeitrag.

Gemäss der Vorsitzenden schlägt das Büro des Generalrats vor, auf eine artikelweise Beratung des Reglements zu verzichten und stattdessen eine generelle Beratung darüber zu führen. Werden dabei konkrete Änderungsanträge geäussert, so folgt eine Detailberatung für die von den Anträgen betroffenen Artikel. Die Frage der Vorsitzenden nach einer artikelweisen Beratung des Reglements wird vom Generalrat verneint.

Laut Herrn Hans von der SVP und Unabhängige-Fraktion schafft der Generalrat mit der Revision des Laubenreglements klare Regeln und damit Rechtssicherheit für alle. Es wird sichergestellt, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger geschützt sind und gleichzeitig die Attraktivität der Altstadt erhalten bleibt. Das Gewerbe erhält verlässliche Rahmenbedingungen für Auslagen und Laubenterrassen – ein Gewinn sowohl für Gastronomie wie auch für Kundschaft. Die Kosten werden fair und transparent verteilt. Zudem erfolgt eine Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben. Das Reglement ist schlank, praxistauglich und kommt ohne unnötige Bürokratie aus. Die Botschaft zeigt klar: Die Lauben sind ein tägliches Element des Stadtbildes und laden zum Einkaufen, Flanieren und Verweilen ein. Während der Kanton eine Mindestbreite von 1,80 Metern durchsetzen wollte – was für die Altstadt unverhältnismässig wäre – gewährleisten die vorgesehenen 1,65 Meter die Anforderungen an die Fussgängerfreundlichkeit sowie an die Zugänglichkeit für Rollstühle und Kinderwagen. Auch die baulichen Vorgaben werden eingehalten. Damit wird sichergestellt, dass die Lauben für alle ohne Einschränkungen zugänglich bleiben. Die SVP und Unabhängige-Fraktion dankt der Gemeinde für die gute Organisation und dass die Arbeitsgruppe breit abgestützt war mit engagierter Teilnahme von Politik, Verwaltung, Gewerbe und Gastronomie und stimmt dem Reglement einstimmig zu.

Gemäss Frau Pauli hat sich die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion aktiv in die Arbeitsgruppe eingebracht und unterstützt das vorliegende Laubenreglement mehrheitlich. Die Lauben sind ein Wahrzeichen der Altstadt. Sie verbinden Geschichte mit Lebensqualität, laden zum Verweilen ein und sind ein wichtiger Standortfaktor für Gewerbe und Gastronomie. Das überarbeitete Reglement schafft einen ausgewogenen Rahmen zwischen den Anliegen der Bevölkerung, der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, der Restaurateurinnen und Restaurateure sowie der Detaillistinnen und Detaillisten. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion hebt insbesondere die Beibehaltung der Mindestdurchgangsbreite von 1,65 Metern hervor. Sie garantiert den hindernisfreien Zugang und trägt gleichzeitig dem historischen Charakter der Lauben Rechnung. Ebenso wichtig sind die klar geregelten Zuständigkeiten für Reinigung und Unterhalt, die zu einem gepflegten und sicheren Erscheinungsbild beitragen. Damit diese Verbesserungen Wirkung zeigen, braucht es eine konsequente, aber pragmatische Umsetzung. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion erachtet regelmässige Kontrollen bei den Detaillistinnen und Detaillisten sowie

Restaurateurinnen und Restaurateuren als notwendig, dies gerade während der Hauptsaison. Nur so bleibt gewährleistet, dass auch Personen mit Kinderwagen oder Rollator die Lauben jederzeit ungehindert nutzen können. Entscheidend ist, dass die Kontrolle wirksam, aber zugleich effizient organisiert wird – ohne unnötige Bürokratie. Ein weiterer Punkt betrifft die allgemeine Sauberkeit im Stedtli. Verschmutzungen durch Hunde führen insbesondere in den Sommermonaten zu Geruchsbelastungen und stellen eine Herausforderung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum dar. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion regt an, diesem Thema künftig verstärkt Beachtung zu schenken, um die Aufenthaltsqualität in der Altstadt weiter zu verbessern. Ergänzend hat die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion über die Stadtschreiberei dem Gemeinderat, in Abstimmung mit den Fraktionspräsidenten, einen Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 1 eingereicht. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion ist überzeugt, dass dieses Reglement die richtige Grundlage bietet, um die Lauben als attraktiven, lebendigen und für alle zugänglichen Raum zu erhalten. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion befürwortet gemäss Herrn Blättler das neue Reglement und dankt dem Gemeinderat für die umfassenden zusätzlichen Informationen und Antworten auf ihre offenen Fragen. Besonders schätzt die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion, dass mit dem neuen Reglement eine klare Anlaufstelle geschaffen wird, in der die Pflichten der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Gemeinde eindeutig festgehalten sind und wodurch Kontrollen und die Durchsetzung der Regelungen konsequent gewährleistet werden können. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion begrüsst die Anpassungen, die sowohl die Interessen der Öffentlichkeit als auch der Gewerbebetreibenden berücksichtigen und sieht darin einen wichtigen Schritt für die lebendige Nutzung der historischen Lauben.

Herr Tim Camp von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion kann als Mitglied der Arbeitsgruppe bestätigen, dass das Laubenreglement und seine Auswirkungen angeregt diskutiert worden sind. Dabei kamen auch viele Punkte auf, die nicht das Reglement selbst betrafen oder zumindest nicht darin geregelt werden können. Für Herrn Camp hat das vor allem gezeigt, was für eine Bedeutung den denkwürdigen Lauben zukommt, wenn es um die Frage geht, wie das Stedtli für möglichst viele Menschen lebhaft und attraktiv gestaltet werden kann. Herr Camp bedankt sich bei der ganzen Verwaltung und insbesondere beim ehemaligen Stadtschreiber Bruno Bandi sowie bei der aktuellen Stadtschreiberin Nadine von Vivis, welche im Rahmen dieses Projekts auf alle Interessensvertretende eingegangen sind und die Überarbeitung partizipativ gestaltet haben. Der Änderungsantrag der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion stellt eine sinnvolle Ergänzung dar, weshalb die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion empfiehlt, dem Änderungsantrag zuzustimmen und das Laubenreglement zu verabschieden.

Laut Frau Stadtpräsidentin Schlüchter ist es selbstverständlich, dass die Gemeinde – wie etwa bei Verkehrsmassnahmen auf Privatstrassen mit öffentlicher Nutzung – die private Grundeigentümerschaft vorgängig anhört, ehe sie Arbeiten am Fussweg ausführt und Kosten weiterverrechnet. Vor diesem Hintergrund kann der Gemeinderat dem Änderungsantrag der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion zustimmen, der dies ausdrücklich so festhält.

Der Frage der Vorsitzenden, ob der Änderungsantrag der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion aufrecht erhalten bleibt, wird zugestimmt.

Laut der Vorsitzenden schliesst sich der Gemeinderat gemäss den Ausführungen von Frau Stadtpräsidentin Schlüchter dem Änderungsantrag der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion an, weswegen nur über Artikel 6 in der abgeänderten Form abgestimmt wird.

Der Antrag der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion, das vorliegende Laubenreglement mit dem geänderten Art. 6 zu genehmigen, wird vom Generalrat in der nachfolgenden Abstimmung einstimmig zugestimmt.

In der anschliessenden Gesamtabstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig das Laubenreglement der Stadt Murten gemäss Antrag des Gemeinderates, einschliesslich der zuvor beschlossenen Änderung von Artikel 6.

3. Offene parlamentarische Vorstösse

3.1 Beantwortung Fragen von Pascal Känzig von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion zum Agglomerationsprogramm

Frau Stadtpräsidentin Schlüchter geht stellvertretend für die ressortverantwortliche Gemeinderätin Senti auf die Fragen ein. Frau Gemeinderätin Senti nimmt an einer für den Gemeinderat wichtigen externen Versammlung teil und lässt sich deshalb für die Generalratssitzung entschuldigen. Da die Fragen von Herrn Känzig von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion zum Agglomerationsprogramm sehr umfassend sind, werden sie nach Rücksprache mit ihm an dieser Sitzung nur teilweise beantwortet. Weitere Informationen folgen an der Dezembersitzung.

Die Gemeinde ist derzeit keinem Agglomerationsprogramm angeschlossen, praktiziert jedoch bereits heute eine regionale Zusammenarbeit. Im Verband der Gemeinden des Seebezirks besteht seit längerem eine Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr, die das regionale ÖV-Programm regelmässig behandelt. Auch die Siedlungsentwicklung wird im Verband der Gemeinden des Seebezirks mit dem regionalen Richtplan auf Bezirksebene geplant und vorgegeben. Zudem können sich die Gemeinden

gemäss dem kantonalen Mobilitätsgesetz auch ausserhalb eines Agglomerationsprogramms zusammenschliessen, um den Regionalverkehr und Ortsbusangebote auszubauen. Dies wurde in Murten bereits mit dem Ortsbus in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden versucht. Folglich arbeiten die Gemeinden bereits heute regional zusammen.

Herr Känzig von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bedankt sich für die teilweise Beantwortung seiner Fragen und freut sich auf die Dezembersitzung.

3.2 Beantwortung Fragen Catherine Gartmann von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion zur Neuverpachtung des Gutsbetriebs Erli

Herr Gemeinderat Colopi beantwortet die Fragen. Die Nachhaltigkeit wird durch ein umfassendes und vorausschauendes Bewerbungsverfahren sichergestellt. Zentrale Voraussetzung ist eine ausgeglichene Nährstoff- und Humusbilanz. Ergänzend sind konkrete Umsetzungsmassnahmen für künftige Vernetzungsprojekte vorgesehen, die der Biodiversität in der Region dienen. Die Bewirtschaftung hat mindestens den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN-Richtlinien) zu entsprechen. Dazu zählen insbesondere eine ausgeglichene Düngerbilanz, die Einhaltung des Tierschutzes sowie ein umweltschonender Pflanzenschutz. Eine Bewirtschaftung nach BIO-Standard ist ausdrücklich zulässig. Zudem wird eine besonders sorgfältige Unkrautbekämpfung verlangt. Diese Anforderungen stellen Kriterien dar, die von den Bewerbenden berücksichtigt und in ihrem Bewirtschaftungskonzept ausgewiesen werden müssen.

Frau Gartmann von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

4. Informationen des Gemeinderates

4.1 Finanzen der Gemeinde

Herr Gemeinderat Aebersold informiert über die Finanzen der Gemeinde, wobei er zunächst die Ausgangslage skizziert und anschliessend auf die wichtigsten Punkte eingeht. Weiter erläutert er, welche Massnahmen seit der letzten Generalrats-sitzung ergriffen und welche bereits umgesetzt worden sind. Zudem zeigt er auf, welche nächsten Schritte bis zur Budgetsitzung im Dezember vorgesehen sind.

Seit dem 1. Januar 2022 – mit der Einführung von HRM2 und der Fusion mit Galmiz, Gempenach und Clavaleyres, liegen nun vergleichbare Ergebnisse vor. Die operativen Ergebnisse zeigen eine klare Tendenz: Sie werden kleiner und sind ab 2024 erstmals negativ. Für das Jahr 2024 wurde ein negatives operatives Ergebnis

von 3.8 Mio. CHF ausgewiesen. Das positive Finanzergebnis von 3 Mio. CHF vermochte diesen negativen Saldo nicht auszugleichen. Damit resultierte erstmals ein negatives Gesamtergebnis von 0.875 Mio. CHF, was die Verschuldung erhöht hat. Die Finanzkommission hat an der letzten Generalratssitzung gefordert, dass an der heutigen Sitzung ein Sanierungspaket für die Finanzen der Gemeinde Murten präsentiert wird. Ein fertiges Konzept liegt zwar noch nicht vor, doch kann aufgezeigt werden, welche Arbeiten bisher erfolgt sind. Das vollständige Sanierungskonzept wird voraussichtlich im Dezember gemeinsam mit Budget und Finanzplan vorliegen.

Der Gemeinderat hat bisher zwei Finanz-Workshops durchgeführt. Im ersten Workshop vom 19. Mai 2025 wurden die Planungsprämissen für den Finanzplan 2026 – 2030 diskutiert. Der Gemeinderat war sich einig, dass die negative Entwicklung der Ertragslage, der Geldflüsse und der Verschuldung gestoppt werden muss, und erteilte der Geschäftsleitung sowie den Ressortverantwortlichen den Auftrag, Optimierungspotenzial zu identifizieren (Minderausgaben und Mehreinnahmen). Ziel für das Budget 2026 ist eine Verbesserung des operativen Ergebnisses um mindestens 1 Mio. CHF. Am 25. August 2025 fand der zweite Workshop statt. Dabei wurden erste Optimierungsvorschläge aus Verwaltung und Ressorts präsentiert. Zudem wurde der Zeithorizont bis 2027 diskutiert, mit dem Ziel, bis dahin ein ausgeglichenes operatives Ergebnis zu erreichen. Neben Einsparungen bei den ungebundenen Ausgaben in der Höhe von 1 bis 2 Mio. CHF wurde auch die schwierige Thematik der gebundenen Ausgaben angesprochen, die teilweise über das Steuerpotenzial oder die Einwohnerzahl gewichtet sind. Hierzu braucht es die Mitwirkung von Gemeindeverbänden und Kanton. Die Rechnungen der letzten drei Jahre wurden pro Ressort analysiert, um überproportionale Entwicklungen zu identifizieren und zu diskutieren. Weiter wurden Zielvorgaben für 2027 festgelegt. Im Bereich der gebundenen Ausgaben hat die Gemeinde Murten ihre Bedenken gegenüber dem Verband der Gemeinden des Seebezirks bereits schriftlich dargelegt. Am 25. August 2025 wurde zudem das Personalkostenbudget 2026 diskutiert, um die Basis für die Budgeterstellung zu schaffen.

Die nächsten Schritte umfassen die Erstellung des Budgets 2026 zusammen mit dem Finanzplan 2026 - 2030, den Einbezug von Massnahmen zu Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie die Durchführung eines dritten Finanz-Workshops am 20. Oktober 2025 mit erster Budgetlesung im Gemeinderat und Beschluss über die Planungsprämissen. Am 27. Oktober 2025 folgt die zweite Budgetlesung, allenfalls mit weiteren Lesungen bei Bedarf. Danach erfolgt die Beratung in der Finanzkommission. Im Dezember werden Budget 2026, Finanzplan 2026 – 2030 und damit das Sanierungskonzept dem Generalrat präsentiert.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission, dankt für die Informationen und stellt fest, dass die Entwicklung in die richtige Richtung weist. Aus Sicht der Finanzkommission verläuft der Prozess jedoch langsamer als erwartet. Der Generalrat hat heute erste Resultate gesehen, diese sind jedoch noch nicht in der erforderlichen Detailtiefe. Herr Bula hofft, dass die Finanzkommission bereits im Herbst ein konkretes Paket beraten kann und nicht erst an der Dezembersitzung Lösungen präsentiert werden. Erste Schritte sind zwar gemacht, doch sind weitere Massnahmen notwendig

4.2 Kultur- und Sporthalle Murten

Herr Gemeinderat Colopi informiert über den aktuellen Stand des Vorprojekts. Am 1. September 2025 fand eine Sitzung mit der Begleitgruppe statt, an welcher der aktuelle Stand des Vorprojekts vorgestellt und diskutiert wurde. Die Planungsarbeiten am Vorprojekt sind nun abgeschlossen. Derzeit ist das Projekt sistiert, damit auf Grundlage des bisherigen Planungsstands die Kosten auf Stufe Vorprojekt präziser berechnet werden können. Für die vertiefte Planung, insbesondere im Hinblick auf die Kostenberechnung, bestehen bereits solide Grundlagen, auf denen weitergearbeitet werden kann. Die Zusammenstellung der Kosten wird in Kürze erwartet und im Oktober im Lenkungsausschuss sowie anschliessend in der Begleitgruppe präsentiert. Die Projektentwicklung ist bisher erfreulich. Der Umgebungsplan zeigt die aktuelle Planung des Gebäudes und seiner Umgebung. Der Allwetterplatz wurde leicht verkleinert, ist jedoch nach wie vor ausreichend. Die Fusswegverbindung von der Bernstrasse zum Primarschulhaus wird künftig über eine Parzelle der Stadt Murten führen. Weitere Visualisierungen zeigen das Innere des Gebäudes. Neu sind die Toiletten auf dem Geschoss der Turnhalle untergebracht. Vorgesehen ist ausserdem eine Tribüne mit zwei Sitzreihen sowie eine kleine Buvette mit Durchreiche zur Tribüne. Grundsätzlich liegt das Projekt im Zeitplan. Am 6. Oktober 2025 findet die nächste Sitzung mit dem Lenkungsausschuss statt. Am 13. Oktober 2025 erfolgt die Vorstellung des Projekts inklusive Kosten im Gemeinderat. Danach folgt eine Sitzung der Begleitgruppe, und am 10. Dezember 2025 wird der Generalrat erneut über den aktuellen Stand informiert. Wird der Kostenrahmen eingehalten, wird der Generalrat zu gegebener Zeit die nächste Phase, das Bauprojekt, termingerecht freigeben können. Anschliessend werden die detaillierten Planungen und projektspezifischen Schritte fortgesetzt.

4.3 Info Gesundheitsnetz See (GNS)

Herr Gemeinderat Ith informiert über das Gesundheitsnetz See (GNS). Dieses stellt einen bedeutenden Budgetposten dar, umfasst jedoch weit mehr als reine Zahlen. Es entstand 2008 aus dem Zusammenschluss dreier Heimverbände mit unterschiedlichen Trägerschaften, um Synergien zu nutzen. Seither wurde das Angebot laufend erweitert, unter anderem mit Spitex-Dienstleistungen, einer Mütter- und

Väterberatung sowie einer vom Kanton gewünschten Koordinationsstelle. Ursprünglich war das GNS auch verantwortlich für den Um- und Ausbau des Spitals Merlach, welches später für einen symbolischen Betrag von 1 CHF an den Kanton überging. Heute beschäftigt das GNS rund 477 Mitarbeitende (exkl. Lehr- und Praktikumsstellen) und gehört damit zu den grössten Arbeitgebern der Region. Neben stationären Angeboten werden auch ambulante Dienste, Mahlzeitendienste und weitere Leistungen erbracht. Einen wichtigen Beitrag leisten zudem die Pauschalentschädigungen für Privatpersonen, die Angehörige pflegen und so Heimeintritte verhindern oder hinauszögern. Finanziell entfallen rund 75 % der Ausgaben auf das Personal, weshalb Sparmassnahmen primär das Personal betreffen würden. Gleichzeitig sind die Tarife (z.B. Hotellerie- und Pensionspreise) kantonal vorgegeben und lassen kaum Spielraum offen. In seiner Vision stellt das GNS den Menschen ins Zentrum – sowohl die betreuten Personen als auch das Personal. Ziel ist es, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu halten. Organisatorisch gliedert sich das GNS in vier Leistungsbe-
reiche (Spitex, stationäre Pflege, Hotellerie/Küche sowie Infrastruktur/Sicherheit) und eine übergeordnete Verwaltung, die Querschnittsaufgaben wie Finanzen, HR, IT oder Kommunikation sicherstellt. Der Blick richtet sich damit nicht mehr auf die einzelnen Heime, sondern auf eine fachspezifische Struktur. Dies hat den Vorteil, dass in jedem Bereich spezialisierte Leitungen eingesetzt werden können und nicht mehr multikompetente Heimleitungen erforderlich sind. Infrastrukturell stellen sich jedoch Herausforderungen. Die Standorte selbst wurden bislang nie infrage gestellt, dennoch besteht in einzelnen Häusern Anpassungsbedarf. Das Pflegeheim in Kerzers (Baujahr 1990) verfügt über 38 Betten und ist für eine Gemeinde dieser Grösse inzwischen eher klein. Das Pflegeheim in Murten wurde ursprünglich nach einem anderen Pflegeverständnis gebaut, das stark auf passive Betreuung in den Zimmern ausgerichtet war. Heute steht jedoch die Aktivierung und Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund. Zudem sind die damals üblichen Doppelzimmer nicht mehr zeitgemäss. Daraus ergeben sich in beiden Fällen mittelfristig grössere Investitionsbedarfe. Im Pflegeheim in Jeuss ist man froh, dass der ursprüngliche Name «Greisenasyl Jeuss» vor langer Zeit abgelegt werden konnte. Es handelt sich um das älteste Heim im ganzen Bezirk, das früher insbesondere ehemaligen Knechten und Mägden einen würdigen Lebensabend bot. Heute ist das Heim attraktiv, auch wenn die Lage gewisse Herausforderungen mit sich bringt. Zusätzlich gibt es dort eine Tagesstätte für Personen, die zu Hause von ihren Familien betreut werden. Diese können tagsüber in die Tagesstätte gebracht werden, was für die Angehörigen eine bedeutende Entlastung darstellt. Dieses wichtige und ergänzende Angebot, das ursprünglich als Pilotprojekt im gesamten Kanton lanciert wurde, hat sich bewährt und könnte künftig auch an weiteren Standorten ausgebaut werden. Derzeit können die bestehenden Bedürfnisse abgedeckt werden, problematisch bleibt jedoch der Transport. Wenn Angehörige diesen nicht übernehmen können, stehen jedoch zusätzliche Transportangebote zur Verfügung. Das

Home du Vully in Sugiez ist das kleinste der Region, was man seiner Nutzung und Struktur auch ansieht. In Jeuss wurden bereits Renovationen vorgenommen, und das Projekt in Courtepin wird dieses Jahr abgeschlossen sein. Dabei entstand ein Neu- und Umbau mit insgesamt 50 Betten. Heute gilt eine Grösse von mindestens 50 Betten als Standard für Pflegeheime. Durch die Modernisierung konnten die Arbeitsprozesse deutlich verbessert werden. Allerdings steht neben dem Neubau noch eine alte Villa, deren Umgestaltung noch bevorsteht. Ideen für die künftige Nutzung sind vorhanden, müssen jedoch in den nächsten Jahren konkret umgesetzt werden.

Die ambulante Pflege dient dazu, den Druck auf zusätzliche Pflegebetten zu verringern. Ziel ist es, dass Menschen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben können. Die Spitex ist dabei ein zentraler Bestandteil. Oft müssen dafür auch die Wohnräume angepasst werden. Der Betrieb erfolgt von vier Standorten aus. Abgerechnet werden können nur die effektiv erbrachten Leistungen. Jede Minute, die nicht produktiv eingesetzt wird – ebenso wie die Fahrzeiten – geht letztlich zulasten der Gemeinden und führt zu keinen Einnahmen für das GNS. Entsprechend ist eine gute Planung und Organisation entscheidend. Die Mütter- und Väterberatung ist auf den ersten Blick kein Angebot für die ältere Bevölkerung.

Ursprünglich war sie ein unabhängiger Verein, der ohne Unterstützung nicht hätte weiterbestehen können. Auf Initiative der Gemeinden wurde sie in den Verband integriert. Ein weiterer wichtiger Pfeiler sind die Pauschalentschädigungen für Angehörige, welche Pflegeaufgaben übernehmen. Das GNS prüft den Pflegebedarf und den Tarif, agiert aber lediglich als Durchlaufstelle. Dieses Modell ist für die betreuten Personen, für die Angehörigen und für das GNS selbst die mit Abstand kostengünstigste Form der Betreuung. Die finanzielle Entschädigung für pflegende Angehörige ist deshalb gerechtfertigt und von grosser Bedeutung.

Wenn den aktuellen Prognosen und Zahlen Glauben geschenkt werden kann, steht das GNS vor grossen Herausforderungen. Die Bevölkerung altert, und der Bedarf an Pflegebetten wird in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Dabei stellt sich die Frage, ob lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Angebote bereitzustellen sind oder ob auch zusätzliche Bereiche entwickelt werden sollen, die möglicherweise Einnahmen generieren. Entsprechende Überlegungen laufen bereits. Klar ist, dass zusätzliche Betten nötig sein werden. Dies soll jedoch etappenweise umgesetzt werden, um den Bedarf jeweils kritisch zu prüfen und die finanzielle Belastung für die Gemeinden tragbar zu halten. Der Fokus zukünftiger Investitionen liegt primär in Murten, wo eine geeignete Parzelle zur Verfügung steht. Heute befinden sich dort der bestehende Bau und ein Provisorium, das mittelfristig zurückgebaut und für Verwaltungszwecke genutzt werden soll. Angrenzend liegt das Spital HFR, mit dem bereits eine enge Zusammenarbeit besteht. Ein möglicher Neubau würde es erlau-

ben, die Bewohnerinnen und Bewohner schrittweise in moderne Strukturen zu verlegen, während das bestehende Gebäude zurückgebaut und neu erstellt wird. Solche Szenarien befinden sich derzeit in der Potenzialanalyse. Neben Langzeit- sollen auch Kurzzeitbetten angeboten werden, etwa für Angehörige, die zeitweise Entlastung oder Ferien benötigen. Zudem hat das Pflegeheim Murten keine eigene Küche, sondern bezieht die Mahlzeiten vom HFR, das dadurch zu 75 % ausgelastet ist. Hier stellt sich die Frage, ob Küchen oder Wäschereien künftig zentralisiert oder dezentral in jedem Heim betrieben werden sollen. Auch in Kerzers eröffnen sich Möglichkeiten: Die Gemeinde besitzt eine Parzelle direkt neben dem bestehenden Heim, die relativ rasch im Baurecht genutzt werden könnte. Denkbar wäre dort ein Neubau mit anschliessendem Umzug sowie eine Aufstockung des Angebots. In allen Projekten steht letztlich die Erhöhung der Pflegeplatzkapazitäten im Vordergrund, um den künftigen Bedarf decken zu können. Der Standort des Home du Vully gilt als der anspruchsvollste. Das bestehende Heim liegt zentral, Erweiterungen wären grundsätzlich auf Parzellen ober- oder unterhalb möglich. Die Eigentumsverhältnisse sind jedoch komplex, was die Planung erschwert. Klar ist, dass auch hier zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssen, da die Region – ähnlich wie Kerzers, Murten und Sugiez – ein starkes Bevölkerungswachstum verzeichnet. Noch ist nichts entschieden. Die Delegierten werden sich im November zu einer Machbarkeitsstudie äussern, die auch die zu erwartenden Kosten aufzeigen wird. Ziel ist es, in allen Heimen vergleichbare Angebote zu sichern. In Murten wird über einen grossen Neubau nachgedacht, der insgesamt rund 140 Betten umfassen könnte. Auch in Kerzers und Sugiez sollen die bestehenden Strukturen mittelfristig erweitert werden. In Jeuss und Courtepin sind hingegen keine grösseren Veränderungen vorgesehen: Jeuss soll aufgrund seiner dezentralen Lage nicht weiter ausgebaut werden, und in Courtepin sind die Parzellenmöglichkeiten sehr begrenzt. Neben den öffentlichen Heimen gibt es auch private Anbieter wie Senevita im Beaulieu, das Altersheim Ulmiz oder das Hospiz in Gurmels. Sie verfügen über bewilligte medizinische Betten und erhalten pro Bett einen Infrastrukturbeitrag, da sie Kapazitäten geschaffen haben, die das GNS selbst nicht bereitstellen musste. Insgesamt stehen heute 321 Betten zur Verfügung. Nach den demografischen Hochrechnungen wären langfristig bis zu 500 Plätze notwendig. Diese Prognosen werden allerdings kritisch hinterfragt: Viele Menschen altern heute gesünder, und die Aufenthaltsdauer in Heimen verkürzt sich. Daher soll nicht blindlings gebaut werden. Vielmehr ist ein schrittweises Vorgehen vorgesehen, um die Entwicklung regelmässig zu überprüfen. Der Ausbau der Spitex und alternative Betreuungsformen könnten ebenfalls Teil der Lösung sein. Künftige Investitionen werden sich im Bereich von 50 bis 60 Mio. CHF bewegen. Entscheidend ist, dass das GNS über eine starke Struktur verfügt, die Gemeinden gut informiert bleiben und die Kosten tragbar sind – bei gleichzeitiger Sicherung qualitativ hochwertiger Leistungen für die Klientinnen und Klienten.

Herr Karl-Heinz Camp von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich nach Anhaltspunkten und Einschätzungen zum weiteren Zeitplan. Insbesondere möchte er wissen, mit welchem Planungshorizont gerechnet wird.

Gemäss Herr Gemeinderat Ith wird die Machbarkeitsstudie aufzeigen, welche Optionen bestehen. Grundsätzlich ist ein Ausbau bis 2040 vorgesehen, jedoch werden nicht alle Gebäude bis dahin fertiggestellt sein. Ein möglicher Beginn der Arbeiten wäre frühestens 2027 oder eher 2028 realistisch. Entscheidend ist, dass die Vorhaben mit den Finanzplänen der Gemeinden abgestimmt werden, ebenso mit den Finanzplänen der Verbände. Anspruch muss sein, dass die Investitionen über die Gemeindeverbände im Bezirk eingebracht werden können. Derzeit sind die Bedürfnisse nicht so akut, dass sofort gebaut werden müsste; die bestehenden Anfragen können abgedeckt werden. Vielmehr geht es um vorausschauende Planung. Diese muss zwingend auch mit dem Kanton abgestimmt werden, da die Bewilligung der Pflegebetten und damit deren Akkreditierung kantonale geregelt ist. Ein nächster Ausbau in zwei bis drei Jahren wäre deshalb klar zu früh.

Herr Känzig von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bedankt sich für die Ausführungen und bezeichnet den Ausblick als spannend. Er hält fest, dass das Alter nicht einen plötzlichen Übergang vom selbstständigen Leben im eigenen Haushalt zum Pflegebett bedeutet, sondern dass es einen wichtigen Zwischenbereich gibt, etwa mit Unterstützung durch die Spitex. In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Känzig, ob eine strategische Planung zum Wohnen im Alter besteht, welche die wachsenden Bedürfnisse antizipiert.

Gemäss Herrn Gemeinderat Ith stellt sich die Frage, wie ein zusätzlicher Ausbau allenfalls hinausgeschoben werden kann. Schon heute zeigt sich ein grosses Problem: Wer das GNS besucht, sieht regelmässig Stellenausschreibungen für Fachangestellte Gesundheit (FAGE) – und dieselben Inserate sind auch nach drei Wochen noch offen. Viele Stellen, die besetzt werden müssten, können auf dem Arbeitsmarkt schlicht nicht mehr abgedeckt werden. Eine weitere Herausforderung betrifft neue Wohn- und Betreuungsformen im Alter. Diskutiert wird beispielsweise das Modell von betreuten Wohngemeinschaften, wie es im Waadtland bereits umgesetzt wird. Diese bieten pflegebedürftigen Personen Sicherheit, jedoch ohne eigentliche Pflegeleistungen. Finanziert werden können solche Wohnformen über Ergänzungsleistungen und entsprechende Entschädigungen. Voraussetzung dafür sind jedoch geeignete Immobilien, die entweder durch private Anbieter oder das GNS bereitgestellt werden müssten. Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, ob sich der Verband auch in Bereiche bewegen soll, für die er keinen gesetzlichen Auftrag hat. Bisher lautete die Haltung klar: Das GNS konzentriert sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen.

5. Verschiedenes

Herr Podaril von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion reicht eine Anfrage zur Immobilienstrategie der Gemeinde Murten ein. An der Sitzung vom Sommer 2021 wurde der Generalrat über die Immobilienstrategie der Gemeinde Murten informiert. Anlass war ein Postulat, welches Herr Leu von der damaligen CVP-glp-EVP-Fraktion im Zusammenhang mit einem Landverkauf eingereicht hatte. Damals wurde in Aussicht gestellt, dass die Immobilienstrategie im Rahmen der Legislaturziele 2022 – 2026 aufgrund von Neuwahlen, Fusionen und der Einführung von HRM2 überarbeitet wird. Zudem wurde eine «umfassende Information des Generalrats» angekündigt. Da sich die Legislatur dem Ende nähert, erkundigt sich die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion nach dem Stand der Immobilienstrategie sowie der dazu angekündigten umfassenden Information. Zudem möchte sie vom Gemeinderat wissen, wie dieser heute zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum steht. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion hält fest, dass die Immobilienstrategie von 2018 das Thema Wohnen nur am Rande behandelt. Sie begrüsst jedoch, dass immerhin die Möglichkeit vorgesehen ist, gemeindeeigene Grundstücke im Baurecht und zu vergünstigten Konditionen an gemeinnützige Bauträger abzugeben, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Weiter möchte die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion wissen, was in diesem Bereich von der neuen Strategie erwartet werden darf, ob ein überarbeiteter Entwurf bereits vorliegt bzw. wie weit die Erarbeitung fortgeschritten ist und ob eine Konsultation der betroffenen Kommissionen, Fraktionen und interessierten Gruppierungen vorgesehen ist. Der Gemeinderat wird die Fragen an der nächsten Generalratssitzung beantworten.

Herr Hans von der SVP und Unabhängige-Fraktion verlässt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Herr Wieland von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion erinnert daran, dass der vergangene Sommer sehr heiss war und in dieser Zeit vermehrt kühle Orte wie der Schatten von Bäumen aufgesucht wurden. Er verweist darauf, dass viele Plätze, beispielsweise Bushaltestellen oder unbebaute Flächen, derzeit kahl und ohne Begrünung sind. Herr Wieland erkundigt sich deswegen beim Gemeinderat, ob es Überlegungen gibt, durch gezielte Begrünung sogenannte «Hitzeinseln» zu entschärfen. Dabei geht es auch um die Rückhaltung von Regenwasser: So könnten die Abflusssysteme entlastet und Keller vor Überflutung geschützt werden. Zudem möchte er vom Gemeinderat wissen, ob die Gemeinde Anreize für Private zur Förderung von Begrünungsmassnahmen schaffen könnte. Der Gemeinderat wird die Fragen an der nächsten Generalratssitzung beantworten.

Zum Schluss hält die Vorsitzende fest, dass sich der Generalrat heute von Herrn Urs Kramer von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion verabschiedet, der während 24 Jahren dem Gremium angehörte, davon ein Jahr als Generalratspräsident. Sie

würdigt sein langjähriges Engagement, mit dem er die Murtner Politik nachhaltig geprägt hat, und dankt ihm im Namen des Generalrates herzlich. Für die Zukunft werden ihm die besten Wünsche ausgesprochen.

Schluss der Sitzung, 21.05 Uhr

Murten, 24. September 2025

Namens des Generalrats Murten

Alessa Itten
Präsidentin

Sandra Frigo
Sekretärin